

# JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

117. Band

I. Abhandlungen



Linz 1972

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                      |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Rudolf Zinnhobler: Das Leben des hl. Wolfgang . . . . .                                                                                              | S. 9   |
| Rudolf Zinnhobler: Die Beziehungen des hl. Wolfgang zu Oberösterreich . . . . .                                                                      | S. 14  |
| Hertha Ladenbauer-Orel: Wieselburg an der Erlauf, das östlichste Imperium des hl. Wolfgang . . . . .                                                 | S. 26  |
| Benno Ulm: Baugeschichte der Wallfahrtskirche von St. Wolfgang im Salzkammergut . . . . .                                                            | S. 63  |
| Rudolf Ardel: Die St.-Wolfgang-Patrozinien in Oberösterreich . . . . .                                                                               | S. 96  |
| Norbert Grabherr: Der hl. Wolfgang als Namenspatron beim öö. Adel im 15. Jahrhundert . . . . .                                                       | S. 110 |
| Georg Wacha: St. Wolfgang und das Wallfahrtswesen im 16. und 17. Jahrhundert . . . . .                                                               | S. 118 |
| Franz Lipp: Das Beil des hl. Wolfgang . . . . .                                                                                                      | S. 159 |
| Ekkehard Weber: Die rechtliche Stellung der Zivilstadt von Lauriacum . . . . .                                                                       | S. 181 |
| Rudolf Wolfgang Schmidt: Die Ranshofener Stiftsschule zur Zeit des Humanismus und der Reformation . . . . .                                          | S. 199 |
| Rudolf Haase: Kepler und der Gedanke der Weltharmonie . . . . .                                                                                      | S. 213 |
| Hans Krawarik: Die Reise nach Wolfsberg. Bambergisch-spitalische Akten zur Diplomatie der Barockzeit . . . . .                                       | S. 223 |
| Brigitte Heinzl: Die Keramiksammlung in der kunsthistorischen Sammlung des öö. Landesmuseums . . . . .                                               | S. 235 |
| Franz Spillmann: Ein Versuch, die Entstehung der Phosphorite aus dem Raum von Linz zu klären . . . . .                                               | S. 251 |
| D. van Husen und W. L. Werneck: Eine rißzeitliche Hangbewegung „Am Goldgut“ (Kl. Reifling, ÖÖ.) und ihre Auswirkungen auf den Ennslauf . . . . .     | S. 281 |
| Robert Krisai: Das Jackenmoos bei Geretsberg – Ein Kleinod im Sterben . . . . .                                                                      | S. 292 |
| E. W. Ricek: Die Torfmoose Oberösterreichs . . . . .                                                                                                 | S. 301 |
| Franz Grims: Die Flora des Sauwaldes und der umgrenzenden Täler von Pram, Inn und Donau, III. Teil . . . . .                                         | S. 335 |
| Hans Foltin und Wilhelm Mitterndorfer: Die Schmetterlingsfauna des östlichen Aschachtales, besonders des Wärmegebietes von Koppl-Steinwänd . . . . . | S. 377 |
| Besprechungen und Anzeigen . . . . .                                                                                                                 | S. 417 |

## DER HL. WOLFGANG ALS NAMENSPATRON BEIM OÖ. ADEL IM 15. JAHRHUNDERT

Von Norbert Grabherr

Im 15. Jahrhundert waren im Gebiet des heutigen Oberösterreich (einschließlich des Innviertels) die Komponenten der Namengebung beim heimischen Adel noch weitgehend, aber nicht ausschließlich, von agnatistischen und kognatistischen Einflüssen abhängig. Wohl herrschte noch der agnatistische Leitname vor, doch traten familienfremde Vornamen – besonders bei nachgeborenen Kindern – auffallend in Erscheinung. Bei dem außerordentlichen Kinderreichtum jener Zeit, verursacht nicht zuletzt durch die hohe Kindersterblichkeit, und der geringen Lebenserwartung der Erwachsenen fand man mit den agnatistischen und kognatistischen Vornamen oftmals nicht das Auslangen. Die Elternpaare waren daher gezwungen, sich um weitere Quellen für die Wahl der Vornamen ihrer nachgeborenen Kinder umzusehen, sofern sie nicht eine mehrfache Verwendung des gleichen Vornamens vorzogen. Es war durchaus keine Seltenheit, daß mehrere Söhne oder Töchter den gleichen Taufnamen besaßen; die Unterscheidung erfolgte sodann durch Beifügungen, wie der „ältere“, der „jüngere“ oder der „andere“. Als Namensquellen dienten das Alte und das Neue Testament, aber auch populäre Heilige, deren Verehrung tief im Volke wurzelte oder von der Kirche gefördert wurde. Diese von der Kirche propagierten Heiligennamen hatten aber bei weitem nicht den Einfluß, wie man glauben möchte, dagegen erfuhr die Namengebung von einer sehr weltlichen Institution sehr kräftige Impulse, nämlich vom Lehen- bzw. vom Dienstrecht, das besonders beim Dienstadel die Wahl der Vornamen für nachgeborene Söhne beeinflusste.

Die Treueverpflichtung gegenüber dem Dienst- oder Lehensherrn, in der Regel fielen beide zusammen, prägte sich auch in der Namengebung der Kinder aus. Diese Vorgangsweise, daß Söhne der Dienstmannschaft nach dem Dienstherrn bzw. nach dessen Söhnen benannt wurden, erlaubt in vielen Fällen die Zuweisung in die jeweilige „familia“ der Dienstherren, wenn diese nicht ausdrücklich genannt ist.

Die Dienstherren, auch Landherren genannt, gehörten im 15. Jahrhundert, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem Stand der in den Adel auf-

gestiegenen Ministerialen an. Sie waren mit den Grafengeschlechtern (Schaunberg und Ortenburg), die Hochfreie waren, bereits im 14. Jahrhundert zu einem Herrenstand, eben den Landherren, verschmolzen. Diese Landherren geboten über ein ansehnliches ritterliches Gefolge, welches besonders bei Heerfahrten oder bei Hof- und Gerichtstagen in Erscheinung trat. Diese Gefolgschaft (familia) setzte sich aus rittermäßigen Leuten zusammen (Ritter und Edelknechte), denen neben der persönlichen Unfreiheit auch die unabdingbare Dienstpflicht mit der Waffe oder mit dem Amte anhaftete. Den Edelknechten (erber Knecht) gleichgestellt waren die Erbbürger der Städte und Märkte, mit denen sie vielfach verwandtschaftlich verbunden waren. Beide, Bürger und Edelknechte, waren siegelfähig, waffenfähig und passiv lehensfähig; die Erwerbung der Ritterwürde stand beiden offen. Bei dem Personenkreis der Herren, Ritter, Edelknechte und Erbbürger (keine Händler oder Handwerker, sondern von der Grundrente lebend) läßt sich nun ein Phänomen feststellen, welches gerade mit dem Aufkommen des Taufnamens „Wolfgang“ faßbar wird.

In Oberösterreich erfolgten im 15. Jahrhundert nachweislich Gründungen von Kirchen mit dem Patrozinium des hl. Wolfgang bzw. die Stiftung von Altären zu Ehren des hl. Wolfgang. Die Stifter und Gründer waren nur wenige Personen, nämlich Benedikt Abt von Mondsee (1481 Vertrag mit Michael Pacher zur Errichtung des Wolfgangaltars in der Pfarrkirche zu St. Wolfgang am Abersee), die Grafen von Schaunberg (1476 Gründung des Franziskanerklosters und des Wolfgangaltars in der Kirche St. Othmar zu Popping) und Christoph von Zelking (1490 Stiftung des Wolfgangaltars in der Pfarrkirche zu Keferndorf [Kefermarkt]).

Das spürbare Auftreten von Namensträgern „Wolfgang“ in den Urkunden begann bereits im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, steigerte sich um dessen Mitte und verdichtete sich besonders im letzten Vierteljahrhundert. Daß von den Kirchen- und Altarstiftungen, die zweifelsohne Wegbereiter für die Verehrung dieses Heiligen gewesen sind, eine solche Ausstrahlung ausgegangen ist, daß der Heilige zum Namenspatron aller „Wolfgang“ getauften Kinder geworden ist, diese Annahme kann mit Fug und Recht beiseite gelassen werden. Dem widerspricht auch die Tatsache, daß die vorgenannten Stiftungen zu einer Zeit erfolgten, in der sich der Name „Wolfgang“ bereits einer weiten Streuung erfreute. Urheber, daß nachgeborene Söhne „Wolfgang“ getauft wurden, waren deren Väter oder Brüder und sonstige Verwandte der Stifter – ausgenommen vielleicht der Abt von Mondsee, soferne nicht sein Vorgänger im Amte dazu gerechnet werden kann.

Außer den Grafen von Schaunberg und den Grafen von Ortenburg waren es jene bedeutenden Landherrengeschlechter, wie das der Wallseer, der Volkenstorffer, der Polheimer, der Rorer, der Trauner, der Zelking und

der Liechtensteiner, bei welchen der Taufname „Wolfgang“ Eingang gefunden hatte. Hervorstechend sind dabei zweifelsohne die Polheimer. Sie waren die ersten, bei denen der Vorname „Wolfgang“ Anklang gefunden hatte, und das bereits im 14. Jahrhundert; dazu kommt noch das Festhalten über drei Generationen hin. Der am 2. Oktober 1362 urkundende Wolfgang von Polheim zu Wartenburg muß zu dieser Zeit bereits volljährig gewesen sein und dürfte somit um das Jahr 1340 das Licht der Welt erblickt haben. Sein Neffe, Wolfgang, Sohn des Peter von Polheim, siegelte am 8. September 1402 eine Urkunde und wurde 1423 als verstorben bezeichnet; der 1437 urkundende Wolfgang von Polheim, er war damals Pfleger von Ebelsberg, gehörte bereits der dritten Generation an. Am 25. Mai 1451 wurde Wolfgang von Polheim als Oheim des Hanns von Tannberg zu Auzolzmünster bezeichnet, dessen jüngerer Bruder ebenfalls Wolfgang geheißen hat. Ebenfalls dem 14. Jahrhundert gehörte Wolfgang von Ror (1382) an, sein Neffe Wolfgang, Sohn seines Veters Albrecht von Ror, trat am 28. Dezember 1459 als Siegler auf.

Der am 21. September 1405 mit seinem Vater Seybot und seinen Brüdern Seybot dem jungen und Christoph von Volkenstorff siegelnde Wolfgang von Volkenstorff gehörte geburtsmäßig noch dem 14. Jahrhundert zu, er wurde im Jahre 1447 als bereits verstorben bezeichnet, hingegen sind seine Neffen, die Brüder Jörg, Hadmar und Wolfgang von Volkenstorff 1441 urkundlich genannt. Ein weiterer Wolfgang von Volkenstorff erhielt am 9. Oktober 1533 von Kaiser Ferdinand den Sitz Schiffereck zu Lehen. Dem 15. Jahrhundert zugehörig war Wolfgang von Traun (am 29. Dezember 1419 erstmals und am 28. Mai 1455 letztmalig genannt), ebenso wie der Landeshauptmann (Hauptmann ob der Enns) Wolfgang von Wallsee (1450 erhielt er von Kaiser Friedrich III. die hohe Gerichtsbarkeit in seinen Landgerichten), sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, doch bezeichnet ihn sein Bruder Reinprecht von Wallsee am 26. Juni 1467 als bereits verstorben. Dieser Wolfgang von Wallsee war mit der Veronika, Tochter des Grafen Alram von Ortenburg, verheiratet, und dies erklärt auch das Auftreten eines Wolfgang Graf zu Ortenburg in einer Urkunde vom 20. Oktober 1498.

Das angesehenste Geschlecht Oberösterreichs waren die Grafen von Schaunberg, und auch bei diesem Geschlecht wurde ein jüngster Sohn im 15. Jahrhundert Wolfgang getauft. Am 24. Juni 1454 schlossen die Brüder Albrecht, Bernhard, Ulrich, Sigmund und Wolfgang Grafen von Schaunberg nach dem Ableben ihres Vaters Johann Graf zu Schaunberg ein Erbbündnis auf acht Jahre. In das Jahr 1476 fällt die Stiftung der Brüder Sigmund und Wolfgang Grafen von Schaunberg, gemeinsam mit ihrem Vetter Georg Graf zu Schaunberg, des Klosters in Popping zu Ehren des hl. Wolfgang. Mit dem im Jahre 1512 geborenen zweiten

Wolfgang Graf Schaunberg ist das Geschlecht am 12. Juni 1559 im Mannesstamme ausgestorben. Das Gemeinsame aller dieser Herrengeschlechter ist die Tatsache, daß es immer nachgeborene Söhne gewesen sind, die auf Wolfgang getauft wurden; auch fällt auf, daß das Vorkommen nicht vereinzelt, sondern mindestens mit einem anderen Landherrngeschlecht parallel auftrat. Von 1330/1340 an lassen sich nachgeborene Herrensöhne namens Wolfgang nachweisen, und dies bis in das 16. Jahrhundert hinein (Zelkinger), zu einer Zeit, in der die Namensträger bereits dem Augsburger Bekenntnis anhängen.

Welche Impulse für die Namensgebung im einzelnen maßgebend gewesen sind, konnte nicht restlos geklärt werden, feststehend ist jedoch der Ausgangsort mit dem Bistum Regensburg und dessen Besitzstreitigkeiten mit dem Kloster Mondsee um das Gebiet von St. Wolfgang am Abersee. Hand in Hand damit ging die Wiederbelebung der Verehrung des namensgebenden Heiligen (Wolfgang war Bischof von Regensburg) mit einer Wallfahrt nach St. Wolfgang, zu der die Legende des hl. Wolfgang nicht wenig beigetragen hat.

Die Landherren hatten alle neben ihrem urbariellen Besitz (bäuerliche Untertanen) eine ansehnliche Zahl rittermäßiger Dienstleute (Ritter und Edelknechte), die für ihre Dienstverpflichtungen von ihren Dienstherren mit Lehen begabt waren.

Jedem auf Wolfgang getauften Landherrensohn folgten in der Regel wenige Jahre später ebenfalls auf Wolfgang getaufte, nachgeborene Söhne der Dienstmansschaft. Den Landherren gleichzuhaltend sind die Äbte der Klöster im Lande ob der Enns und im Innviertel, wie z. B. Wolfgang, Abt zu Baumgartenberg (1454), Wolfgang, Abt zu Gleink (1442), Wolfgang, Guardian der Minoriten zu Linz (1451), Wolfgang, Abt zu Kremsmünster (1487), Wolfgang, Propst zu Ranshofen (1489), und Wolfgang, Abt zu Mondsee (1501).

Im 15. Jahrhundert betrachtete man die Ritter und Edelknechte bereits dem niederen Adel zugehörig und bezeichnete sie auch als „Edellewt von ainem Schilt“ (LA, Diplomatar Band III/221); ihre Unfreiheit hatten sie noch nicht abstreifen können, doch war es ihnen bereits gestattet, Lehengüter von anderen Lehensherren als ihren angestammten Dienstherren zu nehmen, sie traten sogar in das Lehensverhältnis zum Landesfürsten, doch durfte dadurch ihre Dienstverpflichtung zu ihrem Dienstherrn nicht darunter leiden. Diesen von den verschiedensten Lehensherren herrührenden Lehensbesitz hatten die Rittermäßigen hauptsächlich durch Heiraten, Erbschaften oder Käufe erworben. Ihre Stammlehen, also jene, welche die Masse ihres Besitzes ausmachten, wurden ihnen jedoch immer noch von ihrem angestammten Dienstherrn verliehen bzw. bestätigt. Abgesehen von den landesfürstlichen Lehengütern, rührten die Lehen von den Landherren her.

Hervorzuheben ist jedoch die Tatsache, daß die einer „familia“ eines Landherrn oder geistlichen Würdenträgers zugehörigen Dienstmannengeschlechter nicht an die Person des Herrn gebunden waren, sondern an dessen Burg bzw. Herrschaft. Der verleihende Landherr war jeweils nur der Treuhänder seiner Herrschaft, die durchwegs Familienbesitz gewesen ist (daher auch die stets wiederkehrende Leiheformel: „als der elter vnd lehentrager“). So bedeutete in der Regel ein Besitzerwechsel in der Herrschaft des Landherrn keine Änderung in der dienstrechtlichen Zugehörigkeit der Dienstmannschaft. Das Dienstrecht und damit die Dienstverpflichtung haftete am Sitz der Herrschaft, das Lehenrecht jedoch am Herrn, dessen Eigengut an Dienstleute vergabt war. Lehenrecht und Dienstrecht sind verschiedene, voneinander getrennte Rechtsnormen, wenngleich beide zumeist in einer Hand vereint waren. Der pfandweise Besitz einer Herrschaft (Burg) änderte im Prinzip nichts, denn der Pfandinhaber trat voll in die Rechte seines Besitzvorgängers ein.

Die Dienstmannschaft der Polheimer rekrutierte sich aus der „familia“ der Burg Polheim, der Burg Wartenburg, der Burg Polheim in Wels und jener von Wolfsegg. Die Schaunberger Dienstmannschaft gehörte zu den Burgen Schaunberg, Stauf, Neuhaus, Peuerbach, Eferding und der Landgerichte Aschachwinkel, Donautal, Erlach und Peuerbach. Die den Wallseern angehörende Dienstmannschaft gehörte zu den Burgen Pernstein, Ort, Scharnstein, Oberwallsee/Freudenstein, Wachsenberg und Enns. Die Mannschaft der Volkensdorffer gehörte zu deren Burgen Volkensdorff, Gschwendt, Weißenberg und Kreuzen; jene der Trauner bei der Burg Traun, Burg Eschelberg und der Einburg; den Lichtensteinern gehörte die Mannschaft der Burgen Steyregg (Kapeller-Erbe), Ottensheim und Ruttenstein. Die Losensteiner Dienstmannschaft war an die Burgen Losenstein, Losensteinleiten und Liebenstein sowie die der Zelkinger an die Burgen Zelking und Weinberg gebunden.

Daß nun diese rittermäßige Dienstmannschaft tatsächlich nachgeborene Söhne nach ihren Dienstherrn bzw. deren auf Wolfgang getauften Söhnen ebenfalls so benannte, soll mit der namentlichen Aufzählung der jeweiligen Dienstmannschaft zu ihrer zugehörenden Dienstherrschaft bzw. Burg dargelegt werden. Als Grundlage zur Feststellung der Dienstmannschaft wurden die entsprechenden Lehenbücher – soweit diese erhalten geblieben sind – herangezogen.

In der Polheimer Herrschaft und Burg Wartenburg konnte aus dem Wartenburger Lehenbuch aus dem Jahre 1399 nachstehend angeführte Dienstmannschaft festgestellt werden; diesen Dienstmannschaftsgeschlechtern werden sodann die aus Urkunden erhobenen, auf Wolfgang getauften nachgeborenen Söhne (mit dem Zeitpunkt ihrer Nennung) gegenübergestellt.

Genannt sind: Hanns der Mulbanger (Wolfgang Mulbanger bzw. Mulwanger 1304, 1336, 1381, 1392, 1412, 1439, 1446, 1455, 1468 und 1482), Ruger von Humbrechtsried (Wolfgang H. 1402, 1405), Stephan der Hiert (Wolfgang H. 1430), Weykart Pawr (Wolfgang P. 1456), Mathes Rechwaner (Wolfgang R. 1453), Hanns Treyttelkover (Wolfgang T. 1489), Hennsel Freyer (Wolfgang 1483), Jörg Affnanger (Wolfgang der Asenhaimer zu Affnang – er war der Besitznachfolger [Erbe] – 1410), Thoman Luger (Wolfgang Luger 1459), Michl Marchtrenkher (Wolfgang M. 1527), Mert Chetringer (Wolfgang Ch. 1412), Jörg Perkhaimer (Wolfgang P. 1446).

Der schaubergischen rittermäßigen Mannschaft gehörten an (lt. Lehenbuch des Grafen Johann von Schauberg 1413):

Andre Grueber (Wolfgang G. 1413, 1472), Asm Vczinger (Wolfgang V. 1466), Hanns Schernhaimer (Wolfgang Sch. 1450), Erasm Hohenfelder (Wolfgang H. 1413), Vinzenz und Hanns die Oberhaimer (Wolfgang O. 1466), Sigmund Kirchperger (Wolfgang K. 1489), Vll Pawngartner (Wolfgang P. 1491), Hainrich Aczpekh (Wolfgang 1469), Hanns Prukchner (Wolfgang 1459, 1470, 1492, 1499), Hanns der Vatershaimer (Wolfgang V. 1433).

Den wallseeischen Burgen Pernstein, Ort, Schlierbach, Scharnstein, Oberwallsee/Freudenstein, Wachsenberg u. a. gehörten als Dienstmannschaft an (Wallseer-Lehenbuch 1442–1486):

Hanns der Payß (Wolfgang 1455, 1473), Lienhart Vorster (Wolfgang V. 1433), Helmel Aczpekh (Wolfgang A. 1410), Fridreich Granperger (Wolfgang G. 1456), Veit Kastner (Wolfgang K. 1470), Engelhart Schachner (Wolfgang Sch. 1480, 1490), Steffan Sachs (Wolfgang S. 1455, 1471), Jörg Pudminger (Wolfgang P. 1410, 1413), Erhart Haiden (Wolfgang H. 1412), Herman Mulrieder (Wolfgang M. 1416, 1458), Pernhard Neundlinger (Wolfgang N. 1467, 1471, 1477, 1488), Dankwart Herleinsperger (Wolfgang H. 1462, 1484, 1497), Hanns Stainacher (Wolfgang St. 1430, 1467, 1468), Hanns Talhaimer (Wolfgang T. 1476, 1490, 1517), Ulrich Sneggenrewter (Wolfgang S. 1455), Otto Prunnhaimer (Wolfgang P. 1467).

Zur Liechtensteiner Dienstmannschaft der Burgen Steyregg und Ottensheim (Kapeller-Erbschaft) gehörten nach Ausweis der Liechtensteiner Lehenbücher aus den Jahren 1414, 1483 und 1493: Leb Menter (Wolfgang M. 1424), Pilgreim Walich (Wolfgang W. 1529), Stephan Volkra (Wolfgang V. 1479), Chunrat Geyczenstetter (Wolfgang G. 1439), Jörg der Gusner (Wolfgang G. 1437), Gilg der Wolfstain (Wolfgang W. 1460), Caspar Weytenawer (Wolfgang W. 1443), Hanns Meillenstorffer (Wolfgang M. 1456), Hainrich der Harner (Wolfgang H. 1465, 1490, 1498).

Es sind natürlich weit mehr Dienstmannengeschlechter als die oben angeführten bei den Burgen der Landherren verpflichtet gewesen, aber es



wurden nur jene genannt, von denen Nachkommen namens Wolfgang bekanntgeworden sind.

Von allen vorgenannten rittermäßigen Geschlechtern, denen zu den Burgen, wie angeführt, eine Dienstverpflichtung auferlegt war und die auch lehenrechtlich ihrem Dienstherrn verpflichtet gewesen sind, haben viele ihre nachgeborenen Söhne Wolfgang taufen lassen, dem Beispiel ihrer Herren folgend.

Natürlich waren auch noch andere Kräfte für die Namengebung wirksam, wie z. B. die Patennamen oder jene von Gerhaben (Vormund). Die angeführten Dienstmannengeschlechter sind ungefähr ein Drittel der Gesamtheit, denn nicht alle folgten dem Beispiele ihrer Herren, teils aus Mangel nachgeborener Söhne, teils weil ausreichendes familieneigenes Namensgut vorhanden war.

Nicht behandelt wurden die Dienstleute der Volkenstorffer, der Rorer, der Losensteiner, der Trauner und der Zelkinger; dies deshalb, weil entweder Lehenbücher aus dieser Zeit (14. und 15. Jahrhundert) fehlen oder aus einer späteren Zeit stammen (16. Jahrhundert und jünger). Ebenfalls wurde davon Abstand genommen, die Bürger der Städte und der Märkte zu behandeln, die ebenso wie die Rittermäßigen gegenüber ihren Lehenherrn (Stadtherrn) reagierten und zeitgleich mit den Dienstmannen ihre nachgeborenen Söhne Wolfgang taufte. Beispiele finden sich in genügender Zahl bei den Bürgern von Eferding, von Enns, von Gmunden, von Steyr, von Vöcklabruck und von Wels. Aber nicht nur auf lehensrechtlicher Bindung erfolgte bei den Bürgern die Namengebung mit Wolfgang, sondern sie haben sich ihre Vorbilder auch bei den Inhabern von hohen und höheren Ämtern, wie z. B. beim Hauptmann ob der Enns (Wolfgang von Wallsee), bei den Landrichtern und Pflegern gesucht.

Der gleiche Vorgang wiederholte sich bei der bürgerlichen Bevölkerung, doch hier durchwegs mit einer Verzögerung um eine Generation. Bäuerliche Untertanen der Landherren lassen sich aus den Urbaren des 16. Jahrhunderts als Namensträger „Wolfgang“ mehrfach nachweisen (im Weinberger Urbar von 1571 heißen 41 % aller Grundholden Wolfgang). Das gleiche gilt aber auch für die Grundholden der Ritter und Edelknechte hinsichtlich der Wahl des Vornamens „Wolfgang“. Da auch hier die Generationsverschiebung vorherrschend ist, kann angenommen werden, daß die Hintersaßen der Dienstmannschaft ihre nachgeborenen oder auch die erstgeborenen Söhne (je nach der Handhabung des bürgerlichen Erbrechtes) nach den Söhnen dieser Rittermäßigen und nicht nach jenen der Oberherrschaft benannten.

Abschließend kann zusammengefaßt erklärt werden, daß der Impuls zu den Taufnamen „Wolfgang“ für nachgeborene Söhne zu Ehren des heiligen Bischofs von Regensburg von einigen wenigen Herrengeschlechtern ausge-

gangen ist, von denen wiederum nur drei Geschlechter und ein Abt als Stifter von Wolfgangkirchen respektive von Wolfgangaltären hervorgetreten sind und alle anderen Herrengeschlechter aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen von dieser Modeströmung erfaßt wurden. Daß die von diesen Landherren abhängigen Ritter und Edelknechte und in der Folge auch Bürger und Bauern diesem Beispiele folgten, ist mit dem festen Band des Lehens- und des Dienstrechtes erklärlich.